

Stenographischer Bericht

50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 20. November 1956.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt haben sich Landesrat Dr. Stephan und die Abgeordneten Dr. Allitsch und Brandl. (1198).

Nachruf für den verstorbenen ehem. Landtagspräsidenten Monsignore Dechant Franz K ö b l. (1198)

Erteilung eines Krankenurlaubes an Abg. Doktor Allitsch (1199).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 126, Gesetz zum Schutz der Jugend vor Verwahrlosung (Steiermärkisches Jugendschutzgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384, betreffend die Gewährung einer a.-o. Zulage zum Ruhegehalt des Regierungsrates Hans Drescher, w. Amtsrat i. R.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385, betreffend Rechnungsdirektor i. R. Franz Egger, gnadenweise Anrechnung der vom 1. August 1947 bis 31. Dezember 1948 in Dienstesverwendung verbrachten Zeit für die Erlangung höherer Bezüge;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz, womit das Steiermärkische Jagdgesetz 1954, LGBl. Nr. 58, ergänzt und abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 70.000 S für den Ausbau des Wirtschaftsgebäudes im Landeskrankenhaus Mariazell und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Investitionsrücklage;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 384.000 S für den Umbau des Hauptgebäudes der Landesturnanstalt und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch Zuführung eines gleich hohen Betrages über die Post 95,88 „Zuführungen“;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 128, Gesetz, womit das Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1955, LGBl. Nr. 23, abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390, betreffend die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zu Lasten der Post 5,21 des a.-o. Voranschlags in der Höhe von 600.000 S für den Neubau eines Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Knittelfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, betreffend den Erwerb der Liegenschaft, EZ. 1208 der Steiermärkischen Landtafel, gelegen in der Katastralgemeinde Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz (Schloß Retzhof), um den Kaufpreis von 350.000 S samt Nebengebühren von 40.000 S, zusammen 390.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, betreffend die Genehmigung eines überplanmäßigen Erfordernisses in der Höhe von 150.000 S bei der a.-o. Post 5,9 für die Fertigstellung des Bauvorhabens „Ausbau der gyn. Abteilung im Landeskrankenhaus Bruck a. d. Mur“ und der Bedeckung dieser Mehrausgabe durch Zuführung über die Post 95,88 des ordentlichen Landesvoranschlags bzw. durch Bindung eines gleich hohen Betrages bei den bereits erzielten Mehreinnahmen des Unterabschnittes 942 „Ertragsanteil an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 129, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Camnitz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 130, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 8. Juni 1949,

BGBl. Nr. 38, betreffend die Errichtung einer Tierseuchenkasse zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen für Tierverluste durch Tierseuchen und der Übernahme von Kosten zu deren Bekämpfung (Tierseuchenkassengesetz-Novelle);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 131, Gesetz über die Umlegung des Aufwandes für Ausgleichszulagen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, auf die Fürsorgeverbände;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396, betreffend den Abverkauf eines Teiles der Liegenschaft Hamerlinggasse 3 an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397, betreffend den Verkauf des ehemaligen Bezirksvertretungsgebäudes in Mürzzuschlag an die Bezirksorganisation Mürzzuschlag der Sozialistischen Partei Österreichs. (1198).

Eingelangt:

Anzeige des Landesrates Ferdinand Prirsch gemäß § 28 Abs. 9 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zahl 383 (1199).

Zuweisungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 126, dem Fürsorgeausschuß (1199).

Anzeige, Einl.-Zahl 383, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1199);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 384, 385, 387, 388, 390, 391, 392, 396 und 397, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 127 und 130, dem Landeskulturausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 128 und 129, dem Volksbildungsausschuß;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 131, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1199).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Strohmayr, Scheer, DDr. Hueber, Ing. Kalb, Peterka an den Obmann des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses Anton Weidinger, betreffend die Behandlung eines Betriebsaktionenverbotsgesetzes (1199).

Anträge:

Dringlicher Antrag der Abgeordneten Strohmayr, Scheer, DDr. Hueber, Ing. Kalb, Peterka und Hafner, betreffend Überweisung von 2.000.000 S an die Ungarnhilfsaktion der Bundesregierung (1199).

Mitteilungen:

Erklärung des Lh. Krainer anlässlich der letzten Vorgänge in Ungarn (1200).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 114, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1954.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (1200).
Annahme des Antrages (1201).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 300.000 S für den Umbau des Hauptgebäudes der

Landesturnanstalt und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Investitionsrücklage.

Berichterstatter: Abg. Stöffler (1201).
Annahme des Antrages (1201).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 364, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 70.000 S beim a.-o. Haushalt, Post 7,4 - Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg, Modernisierung.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (1201).
Annahme des Antrages (1201).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft „Hotel Erzherzog Johann“ in Bad Aussee.

Berichterstatter: Abg. Sebastian (1201).
Redner: 3. Präsident Scheer (1202), Abg. DDr. Kaan (1203), Lh. Krainer (1203), 1. Lhstv. Horvatek (1203), Abg. DDr. Kaan (1203).
Annahme des Antrages (1203).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366, betreffend die Erteilung einer Ermächtigung zur überplanmäßigen Ausgabe für den Neubau des Landeskrankenhauses in Wagner in der Höhe von 1.500.000 S zu Lasten der Post 5,16 des a.-o. Voranschlages.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Hofmann (1203).
Annahme des Antrages (1204).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 122, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 27. Mai 1952, LGBl. Nr. 41, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Ing. Koch (1204).
Annahme des Antrages (1204).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370, betreffend den Ankauf eines Waldgrundstückes von den Eheleuten Alois und Theresia Krenn in St. Gallen zur Arrondierung des Grundbesitzes des Landes im Bereiche der Landesforstverwaltung St. Gallen.

Berichterstatter: 2. Präsident Operschall (1204).
Redner: Abg. Hegenbarth (1205), 3. Präsident Scheer (1205), Abg. Dr. Kaan (1205), 2. Präsident Operschall (1205).
Annahme des Antrages (1206).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft, Graz XV, Krotendorferstraße 60-62.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Hofmann (1206).
Annahme des Antrages (1206).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatter: Abg. Weidinger (1206).
Annahme des Antrages (1207).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378, betreffend Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatter: Abg. Strohmayer (1207).
Annahme des Antrages (1207).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381, betreffend Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von Franz

Speer, Landwirt in Wilfersdorf Nr. 7, bei einem Kreditinstitut aufzunehmendes Darlehen bis zu einem Betrag von 200.000 S zum Zweck der Errichtung und des Betriebes einer Obstverwertungsanlage.

Berichterstatter: Abg. Hegenbarth (1207).
Annahme des Antrages (1208).

Beginn der Sitzung: 17 Uhr 5 Minuten.

1. Präsident Wallner: Hoher Landtag! Ich eröffne die 50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere das Mitglied des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Allitsch, Brandl und LR. Dr. Stephan.

Hohes Haus!

Am Sonntag, den 18. November ist in Vorau Herr Monsignore Dechant Franz Kölbl im 81. Lebensjahr gestorben. (Alles erhebt sich von den Sitzen.)

Monsignore Kölbl hat vom Jahre 1919 bis zum Jahre 1933 dem Steiermärkischen Landtag als Abgeordneter angehört und war vom Jahre 1920 bis zum 15. Dezember 1933, demnach 13 Jahre erster Präsident des Steiermärkischen Landtages.

Bei seinem Scheiden aus dem öffentlichen Leben hielt am 16. Dezember 1933 der damalige Landtagsvizepräsident Abgeordneter Gföller eine Ansprache, in der er dem Präsidenten Kölbl den Dank des Landtages aussprach und seine Verdienste, die er sich durch seine mustergültige und objektive Geschäftsführung erwarb, hervorhob. In seinen weiteren Ausführungen erklärte er, daß es dem Präsidenten Kölbl gelungen sei, in einer Zeit, in der die politischen Wogen sehr hoch gegangen sind, durch Ruhe und objektive Haltung dem Steiermärkischen Landtag große Dienste zu leisten.

Ich weiß mich mit allen Fraktionen des Hohen Hauses eines Sinnes, wenn ich erkläre, daß der Steiermärkische Landtag diesem langjährigen Abgeordneten und 1. Präsidenten ein ehrendes Gedenken bewahren wird.

Ich danke, daß Sie sich zum Zeichen des Gedenkens von den Sitzen erhoben haben.

Hoher Landtag! Die Tagesordnung, die den heutigen Beratungen zu Grunde gelegt wird, habe ich anlässlich der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Pause).

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Seit der letzten Landtagssitzung ist eine größere Anzahl von Geschäftsstücken eingelangt, und zwar:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 126, Gesetz zum Schutz der Jugend vor Verwahrlosung (Steiermärkische Jugendschutzgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384, betreffend die Gewährung einer a.-o. Zulage zum Ruhegenuß des Regierungsrates Hans Drescher, w. Amtsrat i. R.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385, betreffend den Rechnungsdirektor i. R. Franz Egger, gnadenweise Anrechnung der vom 1. August 1947 bis 31. Dezember 1948 in Dienstverwendung verbrachten Zeit für die Erlangung höherer Bezüge;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 127, Gesetz, womit das Steiermärkische Jagdgesetz 1954, LGBl. Nr. 58, ergänzt und abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 387, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 70.000 S für den Ausbau des Wirtschaftsgebäudes im Landeskrankenhaus Mariazell und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Investitionsrücklage;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 388, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 384.000 S für den Umbau des Hauptgebäudes der Landesturnanstalt und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch Zuführung eines gleich hohen Betrages über die Post 95,88 „Zuführungen“;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 128, Gesetz, womit das Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1955, LGBl. Nr. 23, abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390, betreffend die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zu Lasten der Post 5,21 des a.-o. Voranschlages in der Höhe von 600.000 S für den Neubau eines Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Knittelfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, betreffend den Erwerb der Liegenschaft, EZ. 1208 der Steiermärkischen Landtafel, gelegen in der Katastralgemeinde Leitring, Gerichtsbezirk Leibnitz (Schloß Retzhof), um den Kaufpreis von 350.000 S samt Nebengebühren von 40.000 S, zusammen 390.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, betreffend die Genehmigung eines überplanmäßigen Erfordernisses in der Höhe von 150.000 S bei der a.-o. Post 5,9 für die Fertigstellung des Bauvorhabens „Ausbau der gyn. Abteilung im Landeskrankenhaus Bruck a. d. Mur“ und der Bedeckung dieser Mehrausgabe durch Zuführung über die Post 95,88 des ordentlichen Landesvoranschlages bzw. durch Bindung eines gleich hohen Betrages bei den bereits erzielten Mehreinnahmen des Unterabschnittes 942, „Ertragsanteil an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 129, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Gamlitz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 130, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 8. Juni 1949, BGBl. Nr. 38, betreffend die Errichtung einer Tierseuchenkasse zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen für Tierverluste durch Tierseuchen und der Übernahme von Kosten zu deren Bekämpfung (Tierseuchenkassengesetz-Novelle).

Ferner ist eingelangt eine Anzeige des Landesrates Ferdinand Pirrsch gemäß § 28 Abs. 9 des Landesverfassungsgesetzes. Diese Anzeige hat die Einlaufzahl 383 erhalten.

Schließlich sind heute noch folgende Geschäftstücke eingelangt:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 131, Gesetz über die Umlegung des Aufwandes für Ausgleichszulagen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungs-

gesetz, BGBl. Nr. 189/1955, auf die Fürsorgeverbände;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396, betreffend den Abverkauf eines Teiles der Liegenschaft Hamerlinggasse 3 an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397, betreffend den Verkauf des ehemaligen Bezirksvertretungsgebäudes in Mürzzuschlag an die Bezirksorganisation Mürzzuschlag der Sozialistischen Partei Österreichs.

Ich werde die Zuweisung aller vorgenannten Geschäftstücke vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 126, dem Fürsorgeausschuß;

die Anzeige, Einl.-Zahl 383, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 384, 385, 387, 388, 390, 391, 392, 396 und 397 dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 127 und Nr. 130, dem Landeskulturausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 128 und 129, dem Volksbildungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 131, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich gebe bekannt, daß der Landtagsabgeordnete Dr. Franz Allitsch um einen Krankheitsurlaub in der Zeit vom 15. November 1956 bis zum 1. Jänner 1957 angesucht hat.

Ich beantrage, diesen Urlaub zu bewilligen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Eingebracht wurden folgende Anfragen und Anträge:

Anfrage der Abgeordneten Strohmayer, Scheer, DDr. Hueber, Ing. Kalb, Peterka an den Obmann des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses Anton Weidinger, betreffend die Behandlung eines Betriebsaktionen-Verbotsgesetzes. Diese Anfrage werde ich dem Obmann des Ausschusses zustellen lassen.

Es wurde eingebracht ein dringlicher Antrag der Abgeordneten Strohmayer, Scheer, DDr. Hueber, Ing. Kalb, Peterka und Hafner.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ungarnhilfsaktion der Bundesregierung werden aus Landesmitteln 2 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist zum Teil aus diesjährigen Budgetreserven und zum Teil aus den Mitteln des Budgets 1957 zu decken. Die dringliche Behandlung dieses Antrages in erster Lesung wird beantragt.“

Nach § 27 Abs. 5 muß mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, wenn dieser Antrag dringlich auf die heutige Tagesordnung gesetzt wird. Ich stelle

die Unterstützungsfrage und bitte die Abgeordneten, die der Dringlichkeit zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Die erforderliche Dringlichkeit ist nicht gegeben.

Ich erteile dem Landeshauptmann Krainer zur Abgabe einer Erklärung das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Hohes Haus! Die Vorgänge in Ungarn geben Veranlassung zu folgender Erklärung:

Osterreich steht auf dem Boden der Neutralität. Die Neutralität legt auch der Landesregierung und den Landesbehörden bestimmte Verpflichtungen auf. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß seitens der Steiermärkischen Landesregierung und seitens der ihr unterstellten Behörden alle diese Verpflichtungen peinlich genau eingehalten und erfüllt worden sind.

Neutralität bedeutet aber nicht Schweigen zu Vorgängen, die unserem Gerechtigkeitsempfinden ins Gesicht schlagen. Neutralität bedeutet weiters nicht, daß wir der Not geflüchteter Mitmenschen tatenlos zusehen müssen. Das Asylrecht ist vielmehr völkerrechtlich anerkannt und wird von uns hoch und heilig gehalten. Die Steiermark hat bisher rund 6500 Flüchtlinge aufgenommen, binnen kürzester Frist auf das ganze Land verteilt und auf durchaus anständige und menschenwürdige Art untergebracht. Bei dem plötzlichen Anfall großer Flüchtlingsmassen konnte diese Leistung nur unter aufopferndem Einsatz aller damit befaßten Stellen bewältigt werden. Die Steiermark ist stolz auf dieses erfolgreiche Hilfswerk. Ich habe namens des Landes allen mit der Behandlung der Flüchtlingsfragen befaßten Beamten und öffentlichen Amtsträgern, insbesondere den Bezirkshauptleuten und den Bürgermeistern den Dank des Landes auszusprechen. Der gleiche Dank gebührt allen caritativen Organisationen, die tatkräftig mitgeholfen haben, allen voran dem steirischen Roten Kreuz, und schließlich der ganzen steirischen Bevölkerung, die in einem gewaltigen Aufbruch tätiger Nächstenliebe Wunder an gemeinschaftlichen Hilfsleistungen vollbracht hat.

Dieser öffentliche Dank kann nur anerkennen, nicht aber lohnen. Den eigentlichen Lohn trägt die einige Hilfstat der Steiermark in sich selbst; er besteht in gelinderter Not, getrockneten Kindertränen, wiederaufgerichtetem Glauben an menschliche Güte und wiedererweckter Hoffnung.

An den Dank knüpft sich der Aufruf, in der Hilfsbereitschaft nicht zu erlahmen. Noch immer strömen täglich zwischen 500 und 1000 Flüchtlinge allein in unser Land. Sie alle wollen untergebracht, gepflegt und versorgt werden. Möge jeder nach seinem Vermögen sich dem Flüchtlingswerk anschließen, zu welchem die Österreichische Bundesregierung aufgerufen hat.

Es ist uns deutlich klar geworden, daß wir bereit sein müssen, auch unter eigenen Opfern weit mehr für unsere Sicherheit und den Grenzschutz vorzukehren. Die Abwehrkräfte unseres Volkes in geistiger und materieller Hinsicht müssen verstärkt werden. Die vergangenen Wochen haben uns auch klargemacht, daß Selbsthilfe den sichersten Schutz für unser Volk bedeutet.

Für uns selbst beinhalten die vergangenen zwei Wochen eine ernste Mahnung. Bevor sich der Vorhang über der Tragödie des ungarischen Volkes hob, hatte es den Anschein, als wüßten wir gar nicht mehr zu schätzen, wie rasch und gründlich uns der Herrgott aus Krieg und Nachkriegszeit herausgeholfen hat. Dieser Anschein wurde dadurch erweckt, daß wir die Grundgüter unserer Existenz, die Freiheit von Terror, Zwang und Not, als allzu sicher gegeben annahmen. Wo wir dankbar sein müßten, waren wir unzufrieden. Wo wir einig sein müßten in der Sorge um die Erhaltung und Sicherung unseres Staates, haben wir uns über Fragen entzweit, die, aus der Perspektive des ungarischen Unglücks gesehen, sich nun als wirklich zweitrangig und nebensächlich erweisen.

Die Geschichte pflegt nur einmal zu mahnen. Vernehmen wir den Ruf der Stunde in seinem ganzen Ernst. Das, worum tausende Ungarn ihr Blut vergossen haben, ohne es erringen zu können, haben wir durch Arbeit, Opfer und Zusammenwirken erreicht. Seien wir nicht undankbar und hüten wir uns vor verderblichem Übermut! Geloben wir in dieser Stunde, in Hinkunft die kostbarsten Güter, die Freiheit und die gesicherte Existenz, höher und dankbarer einzuschätzen als bisher, und setzen wir an Stelle des Bruderzwistes um geringe Nebensächlichkeiten das einige und geschlossene Zusammenstehen um die Fahne Österreichs! Nur so werden wir das bewahren können, was zu besitzen wir uns täglich glücklich schätzen müßten: Eine glückliche, gesegnete Heimat in Frieden und Freiheit.

(Allgemein anhaltender starker Beifall.)

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage 114, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1954.

Berichterstatter ist Abgeordneter Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Sebastian:** „Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat dem Steiermärkischen Landtag einen 50 Seiten umfassenden Bericht über das Ergebnis der Gebarungsprüfung des Rechnungsjahres 1954 erstattet. Dem ersten Teil dieses Berichtes ist zu entnehmen, daß der Gebarungserfolg 1954 über das Präliminäre hinausgeht, somit wesentliche Beträge dem Betriebsmittelkonto und dem Investitionskonto zugeführt werden könnten. Der Rechnungshof empfiehlt in seinem Resümee zum Bericht des Rechnungsabschlusses 1954 dem Hohen Haus und der Steiermärkischen Landesregierung, auf dem Felde der freiwilligen Leistungen fernerhin etwas zurückhaltender zu sein.

Außer der buchhalterischen Überprüfung hat sich der Rechnungshof bei seiner Einschau insbesondere mit der Landesforstverwaltung St. Gallen beschäftigt. Ferner wurde zu den Sommerfestspielen der Vereinigten Bühnen in Graz Stellung genommen. Der Rechnungshof weist ferner bei der Landestaubstummenanstalt darauf hin, daß eine Räumung der von der 3. Chirurgischen Abteilung besetzten Räume

vorzunehmen wäre, um die erforderlichen Räume zur Unterbringung der Zöglinge sicherzustellen.

Außerdem hat sich der Rechnungshof eingehend mit der Landessonnenheilstätte Stolzalpe, mit der zugehörigen Landwirtschaft und mit dem Rekonvaleszentenheim „Villä Barbara“ befaßt. Bezüglich des Landeskrankenhauses Mariazell finden Sie ebenfalls Anmerkungen im vorliegenden Bericht. Auch über die Land- und Forstwirtschaftsschule in Hatzendorf hat der Rechnungshof berichtet.

Die Steiermärkische Landesregierung hat zu den 10 Punkte umfassenden Sonderbemerkungen des Berichtes Stellung genommen und mitgeteilt, daß soweit als möglich den Anregungen bzw. Beanstandungen bereits Folge geleistet wurde. Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1954 wird genehmigt.

2. Der Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungüberprüfung und der vorliegende Bericht der Landesregierung hiezu werden zur Kenntnis genommen.

Dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes sowie den mit der Prüfung der Landesgebarung befaßt gewesenen Organen des Rechnungshofes wird für ihre Überprüfungsarbeit, die eingehende Berichterstattung und die gegebenen wertvollen Anregungen der Dank ausgesprochen.“

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 363, Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von 300.000 S für den Umbau des Hauptgebäudes der Landesturnanstalt und die Bedeckung dieser Mehrausgabe durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Investitionsrücklage.

Berichterstatter ist Abg. Stöffler, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Stöffler:** Hohes Haus! Die Gesamtbaukosten für den Umbau des Hauptgebäudes der Landesturnanstalt wurden im Landesvoranschlag mit 3.566.000 S festgesetzt. Nun hat sich inzwischen durch Lohnerhöhungen eine Preiskorrektur ergeben, so daß mit den vorgesehenen Ausgabemitteln das Auslangen nicht mehr gefunden wird. Die zuständige Fachabteilung IV a, Landeshochbau des Landesbauamtes, hat festgestellt, daß der Mehraufwand 300.000 S betragen wird. Um diesen Betrag wäre unter Post 5.24 die Ausgabeermächtigung des a.-o. Landesvoranschlages 1956 zu erhöhen. Die Bedeckung erfolgt durch Entnahme aus der Investitionsrücklage.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der vorliegenden Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 364, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 70.000 S beim a.-o. Haushalt, Post 7.4, Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg, Modernisierung.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Im Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1956 findet sich ein größerer Betrag für den Umbau und die Modernisierung des alten Schulgebäudes in Silberberg. Durch Baukostenerhöhung im heurigen Jahr, und zwar durch Erhöhung der Bauarbeiterlöhne kommt man mit diesem Pauschalbetrag nicht mehr aus. Die Landesregierung hat daher den Antrag unterbreitet, einen zusätzlichen Betrag von 70.000 S zur Bedeckung der gesamten Baukosten zu bewilligen.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage befaßt und einstimmig den Beschluß gefaßt, diesen Antrag der Landesregierung aufzunehmen. Ich darf daher den Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird eine überplanmäßige Ausgabe von 70.000 S beim a.-o. Haushalt, Post 7,4 - Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg, Modernisierung - und die Bedeckung durch Entnahme von 70.000 S aus der Investitionsrücklage genehmigt. Gleichzeitig wird die Übertragung nicht verbrauchter Mittel aus dem Jahre 1956 auf das Jahr 1957 genehmigt.“

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 365, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft „Hotel Erzherzog Johann“ in Bad Aussee.

Berichterstatter ist Abg. Sebastian. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Sebastian:** Hohes Haus! Die Besitzer des Hotels „Erzherzog Johann“ haben der Landesregierung dieses in Bad Aussee befindliche Hotel zum Kauf angeboten. Für diese Liegenschaft wird, wie aus der Vorlage hervorgeht, ein Betrag von 170.000 S gefordert und zusätzlich eine monatliche Leibrente von 3000 S. Bei den Verkäufern handelt es sich um 67 bzw. 66 Jahre alte Personen. Neben diesem Objekt gehören noch 2379 m² unverbauter Grund hinzu und weiters ein Realrecht von

140 Festmeter Holz. Der Kapitalswert dieses Bezugsrechtes beträgt 100.000 S.

In diesem zu kaufenden Objekt könnte die Politische Expositur Bad Aussee untergebracht werden und wäre es weiter möglich, dort für den Leiter dieser Expositur und für den Verwalter des Landeskrankenhauses Bad Aussee eine Wohnung zu installieren, ferner könnten auch für einige Krankenhausbedienstete Wohnräume geschaffen werden. Ein Neubau für die Unterbringung dieser Landesbediensteten würde ein mehrfaches der für den Ankauf der Liegenschaft erforderlichen Mittel erfordern. Für 1956 sind noch 232.000 S erforderlich, das sind: 1. Der für den Ankauf des Objektes erforderliche Betrag von 170.000 S und 50.000 S an Nebenkosten und 2. die Monatsrente. Ferner wäre bei Durchführung des Kaufes in dem ordentlichen Vorschlag für die kommenden Jahre die monatliche Leibrente von 3000 S zu veranschlagen.

Namens des Finanzausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der Liegenschaft „Hotel Erzherzog Johann“ in Bad Aussee wird im Sinne des § 15 Abs. 2 lit. d des Landesverfassungsgesetzes zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. Zur Verrechnung des für das Rechnungsjahr 1956 erforderlichen Kaufbetrages von 232.000 S einschließlich Nebenkosten wird unter der Post 9/1 des a.-o. Haushaltes eine weitere Ausgabeermächtigung in gleicher Höhe erteilt. Schließlich wird zur Kenntnis genommen, daß die Bedeckung durch eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage sichergestellt ist.

3. Für die Bezahlung der Leibrente in den folgenden Jahren sind im ordentlichen Haushalt die entsprechenden Mittel zu veranschlagen.

Abg. 3. Präsident **Scheer**: Hohes Haus! Der vorliegende Antrag der Landesregierung, das Hotel „Erzherzog Johann“ in Bad Aussee zu erwerben, um es in eine Expositur und in Wohnräumlichkeiten für Beamte des Landes umzuwandeln, gibt Anlaß, diese Sache von einer wesentlich wichtigeren Seite zu betrachten als jener, die im Bericht angegeben ist, nämlich der des Fremdenverkehrs. Ich gehe aus von der Erklärung, die unser Landeshauptmann anlässlich der Jubiläumsmesse in Graz in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers abgegeben hat, daß das Land interessiert sei an der Neuerrichtung von Hotels und daß der Fremdenverkehr aus dieser Schau vom Bund entsprechend unterstützt werden sollte, damit dem steirischen Fremdenverkehr ein entsprechender Auftrieb gegeben werde. Nun macht das gleiche Land, daß auf der einen Seite an den Bund das wirklich begründete Anliegen stellt, die Hotels zu unterstützen, solche aufzumachen und zu modernisieren, den Fehler, daß es im Zentrum eines bedeutenden Fremdenverkehrsortes der Steiermark ein solches Haus, ein solches Hotel, das derzeit noch besteht, in eine Tintenbürg umwandeln will. Solches Vorgehen könnte dem Fremdenverkehr zum Schaden gereichen und ihn in eine sehr bedenkliche Lage bringen.

Wohl kann eingewendet werden, das Haus stehe schon lange zum Verkauf, ein Einwand, der in Ordnung ist, aber nur insofern, als der Käufer nicht unbedingt das Land zu sein braucht, eben das Land, daß damit für alle Zeiten dieses Hotel, das 60 Betten hat, dem Fremdenverkehr mitten im Fremdenverkehrsort entfremdet. (Landeshauptmannstellvertreter Udier: „Landesrat Stephan hat auch mitgestimmt.“) Das geschah natürlich innerhalb der Regierung, weil man einen günstigen Kauf — und der Kauf ist günstig — machen will. Das ist uns bekannt, aber solche Fragen, die in der Regierung behandelt werden, können doch kein Präjudiz für den Landtag darstellen, sonst wären wir bald soweit, daß wir uns zurückziehen und sagen könnten: Ihr könnt machen, was Ihr wollt, wir sind völlig überflüssig. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier: „Ich habe das nur festgestellt.“) Ich will das auch festgestellt haben, weil es geheißen hat, daß diese Beschlüsse der Landesregierung vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gefaßt wurden. Das Gremium, das letzten Endes diese Dinge zu entscheiden hat, bleibt doch der Landtag. Es ist möglich, daß Landesrat Stephan in der Zeit, als diese Sache nicht so aktuell und er nicht unterrichtet war, zugestimmt hat. Es befremdet aber Ihr Einwurf irgendwie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Udier, da er nicht zur Sache gehört.

Ich stelle als Abgeordneter in Kenntnis der Tatsachen fest, daß so ein Haus, wie das „Hotel Erzherzog Johann“ in Bad Aussee nicht dem Fremdenverkehr entfremdet werden soll. Dieses Haus ist aber heute noch, obwohl es nicht den modernen Erfordernissen entspricht, während des ganzen Sommers immer voll besetzt, und zwar deshalb, weil es das einzige große Haus ist, das in unmittelbarer Nähe des Kurmittelhauses liegt. Die Leute, welche die Kurmittel benutzen, ziehen es vor, in der Nähe des Kurmittelhauses zu wohnen, um nach der Kur entsprechend schnell in die Unterkünfte zurückkehren zu können. Es muß darauf hingewiesen werden, daß Bad Aussee während der Hochsaison über viel zu wenig Betten verfügt. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß die Kosten, die zum Ausbau des alten Hauses notwendig sein werden, und zwar für die sanitären und Heizungsanlagen, für den Umbau der viel zu großen Zimmer, die Erwerbskosten, die dem Lande erwachsen, bei weitem überschreiten werden. Ich muß in diesem Zusammenhang auch die Äußerungen des Herrn Berichterstatters korrigieren, der erklärt hat, daß die Mittel, die zum Ausbau des Hotels zu einer Expositur Bad Aussee erforderlich sind, bedeutend geringer sein werden und daß ein Neubau ein Mehrfaches dieses Betrages ausmachen würde. Die Zukunft wird zeigen, welche Mittel alljährlich für den Umbau des Hauses erforderlich sein werden, um nur halbwegs den Erfordernissen eines Büro- und Wohnhauses gerecht zu werden.

Wir sind der Meinung, daß das Land mit diesem Ankauf des Hotels in einem so bedeutenden Fremdenverkehrsort nicht fremdenverkehrsfördernd, sondern fremdenverkehrsschädigend wurde. Meine Fraktion wird dem Ankauf dieses Hauses die Zu-

stimmung nicht geben können, weil es nach unserer Meinung unmöglich ist, dem devisenbringenden Fremdenverkehr Betten über Betten zu entziehen und auf der anderen Seite Tintenburgen zu bauen. Das ist unmöglich! (Zustimmung bei der WdU.)

Abg. Dr. Kaan: Angesichts des Einwandes, den Abg. Dr. Scheer erhoben hat, wirft sich die Frage auf, ob in diesem Objekt schon Investitionen vorgenommen wurden. In diesem Falle könnte der Landtag nur in positivem Sinne entscheiden. Ich stelle daher die Anfrage an den Herrn Landesfinanzreferenten, ob schon Investitionen in diesem Objekt gemacht wurden.

Landeshauptmann Krainer: Bezüglich des Ankaufes dieses Hauses sind auch in der Landesregierung lange Debatten abgeführt worden. Ich erinnere mich genau, daß die Besitzer, wie gesagt wurde, mehrmals ersucht haben, nachdem sich keine Käufer fanden, das Land möge diesen Besitz übernehmen. Das Land hat einen zwingenden Wohnbedarf insbesondere auch für das Krankenhaus und so war es naheliegend, diesen Ankauf in Erwägung zu ziehen. In der Landesregierung war man auch einheitlich der Auffassung, dieses Hotel solle gekauft werden. Die Frage ergibt sich nun wirklich, ob schon weitergehende Adaptierungen vorgenommen wurden und das Hotel bereits im Umbau begriffen ist. Die Gründe, die Sie, Herr Kollege, vorbringen, waren uns in der Regierung nicht bekannt. Wenn noch keine Adaptierungen vorgenommen wurden, könnten wir allenfalls noch vom Kauf zurücktreten. Wenn, wie Sie behaupten, die Umbaukosten einschließlich des Kaufpreises höher sein sollten wie die Kosten eines Neubaus, dann müßten wir selbstverständlich — und keine Fraktion könnte etwas anderes tun — vom Kauf zurücktreten.

1. **Landeshauptmannstellvertreter Horvatek:** Zum Gegenstand ist folgendes zu sagen: Das Ehepaar, das dieses Haus dem Land angeboten hat, hat die Verkaufsabsicht damit begründet, daß es zu alt ist, um den Betrieb noch weiter zu führen. Der ehemalige Restaurationsbetrieb ist vollkommen eingestellt, es werden lediglich noch hie und da Zimmer vermietet. Das Haus wurde durch Jahre vollkommen vernachlässigt, die Feuchtigkeit steigt in den Mauern hoch, es bedarf gewisser Adaptierungsmittel. Alle Käufer, mit denen verhandelt wurde, haben sich zurückgezogen, da mindestens 3 Millionen aufgewendet werden müßten.

Herr Abg. Scheer hat nicht mitgeteilt, in welcher Weise dieses Hotel für Fremdenverkehrszwecke instandgesetzt werden soll und ob jemand bereit ist, dieses Hotel zu übernehmen. Die Hotellerie müßte wissen, daß dieses Hotel zu haben ist, adaptiert werden könnte, und daß dies Geld kostet. Es wäre Aufgabe dieser Kreise gewesen, die Frage der Finanzierung dieser Kosten zu klären. Als dieses Hotel uns angeboten wurde, bin ich mit sachverständigen Herren in Aussee gewesen. Es wurde festgestellt, daß sich die Expositur in diesem Hause unterbringen läßt und das seine zentrale Lage günstig ist. Es war bisher nicht möglich, in Aussee eine Wohnung für den Leiter der Expositur zu finden.

Auch das Krankenhaus Aussee braucht Wohnungen. Weder der Verwalter noch andere Angestellte haben Wohnungen. Wir sind der Auffassung, daß mit 500.000 S alles Notwendige geschehen könnte. Zweifellos würde die Errichtung eines neuen Amtsgebäudes weit größere Kosten verursachen, als die Kosten des Ankaufes samt Adaptierung. Nicht wir waren darauf aus, ein Hotel anderen Zwecken zuzuführen, es hat sich niemand gefunden, der bereit wäre, diesen Zweck zu erfüllen. Das ist bereits das zweite Beispiel. Das erste Beispiel war das Hotel „Deutscher Bund“. Als sich die 11 Erben nicht einigen konnten, weil niemand das Hotel übernehmen wollte, wurde es dem Land angeboten und das Land hat dort ein Internat für Krankenpflegeschülerinnen errichtet. Es ist selbstverständlich, daß das Land, wenn sich eine Gelegenheit bietet, Bedürfnisse, die bestehen, zu erfüllen, danach greift, wenn das auf eine bescheidene Art möglich ist.

Die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaan ist zu verneinen. Es ist also bisher noch nichts gebaut worden. Es ist lediglich der Plan geprüft worden, wie man das Haus umgestalten kann und zur Zeit sind Bautechniker in Aussee, um diese Möglichkeiten örtlich zu überprüfen und auch festzustellen, ob man dies im Rahmen der von mir genannten Summe durchführen kann. Wir würden über diesen Betrag keinesfalls hinausgehen. Ich stelle fest, daß die Einrichtungen des Hauses den Bedürfnissen, die heute als Mindestanforderungen für fremde Gäste angesehen werden müssen, in keiner Weise entsprechen. Den Besitzern ist es mit Rücksicht auf ihr Alter und die fehlenden Mittel unmöglich, das Haus umzugestalten, Käufer haben sich keine gefunden, ich weiß also wirklich nicht, gegen wen sich praktisch der Vorwurf richtet.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Da in den Ausführungen des Herrn Präsidenten Scheer ein neuer Gesichtspunkt zutage gekommen ist, von dem wir nicht überzeugt sind, daß er voll berücksichtigt worden ist und wir aus dem Mund des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Horvatek gehört haben, daß noch nichts vorgenommen wurde, beantrage ich die Absetzung von der Tagesordnung und die Zurückverweisung an die Landesregierung.

Präsident: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Der Antrag wird angenommen.

Die Vorlage wird an die Landesregierung rückverwiesen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366, betreffend die Erteilung einer Ermächtigung zur überplanmäßigen Ausgabe für den Neubau des Landeskrankenhauses in Wagna in der Höhe von 1,500.000 S zu Lasten der Post 5,16 des a.-o. Voranschlages.

Berichterstatter ist Abg. Hofmann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hofmann:** Hoher Landtag! E.Z. 366 bezweckt, daß für den Neubau des Landes-

krankenhauses in Wagna im Jahre 1956 von 5.000.000 S weitere Mittel bereitgestellt werden. Es hat sich herausgestellt, daß man mit diesem Betrag den Neubau nicht durchführen kann und weitere 1,5 Millionen Schilling notwendig sind. Um die bereits dort befindlichen Baumaschinen, Krane usw. nicht ungenützt abtransportieren und diese wieder mit großen Kosten 1957 aufstellen zu müssen, hat die Landesregierung sich entschlossen, einer neuen Ausgabe von 1,5 Millionen Schilling zuzustimmen. Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage der Landesregierung beschäftigt und stellt nachstehenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Steiermärkischen Landesregierung auf Erteilung der Ermächtigung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für den Neubau des Landeskrankenhauses in Wagna in der Höhe von 1.500.000 S und der Entnahme dieses Betrages aus der Investitionsrücklage wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit ihm einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 122, Gesetz über die Änderung des Gesetzes vom 27. Mai 1952, LGBl. Nr. 41, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ing. Koch:** Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage, Beilage Nr. 122, trägt der gesetzlichen Automatik der Landes- mit den Bundesbediensteten auch auf besoldungsrechtlichem Gebiet für Vertragsbedienstete des Landes Steiermark, welche behördliche Aufgaben zu erfüllen haben, Rechnung. Das Gesetz vom 27. Mai 1952, LGBl. Nr. 41, betreffend das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes Steiermark, das in gleicher Weise wie das Landesbeamten-gesetz, LGBl. Nr. 40/1952 die gesetzliche Automatik der Landes- mit den Bundesbediensteten auf dienst- und besoldungsrechtlichem Gebiet für die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark, welche behördliche Aufgaben zu erfüllen haben, festlegt, stützte sich nur auf das Vertragsbedienstetengesetz 1948, weil andere gesetzliche Regelungen des Vertragsbedienstetenrechtes seitens des Bundes nicht bestanden haben und auch nicht zu erwarten waren. Dieser Text des Gesetzes läßt aber eine Anwendung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1956, BGBl. Nr. 154, über die Sicherung des Arbeitsplatzes der zum Präsenzdienst einberufenen Dienstnehmer auf diese Kategorie von Vertragsbediensteten des Landes nicht zu. Um vorgenanntes Bundesgesetz und ein neues Vertragsbedienstetengesetz dem Sinn und Zweck des Gesetzes LGBl. Nr. 41/1952 entsprechend auf die Vertragsbediensteten des Landes, welche behördliche Aufgaben zu besorgen haben,

anwenden zu können, muß dieses Gesetz wie folgt geändert werden:

„Der erste Satz des § 1 des Gesetzes vom 27. Mai 1952, LGBl. Nr. 41, hat zu lauten: „Das Bundesgesetz vom 17. März 1948, BGBl. Nr. 86 (Vertragsbedienstetengesetz 1948) und die sonstigen für das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Bundes maßgebenden Bundesgesetze sind in der jeweils geltenden Fassung auf die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Vertragsbediensteten des Landes Steiermark, die behördliche Aufgaben zu besorgen haben, mit der Maßgabe anzuwenden, daß die den Behörden des Bundes zukommenden Aufgaben von der Landesregierung wahrgenommen werden.“

§ 2. Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 1. Oktober 1956 in Kraft.“

Die rückwirkende Inkraftsetzung des Gesetzes ist wegen der für Oktober vorgesehenen Einberufungen der Wehrpflichtigen des stellungspflichtigen Jahrganges zum Wehrdienst erforderlich.

Im Namen des Finanzausschusses, welcher in seiner letzten Sitzung die Vorlage beraten und beschlossen hat, bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit ihm einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370, betreffend den Ankauf eines Waldgrundstückes von den Eheleuten Alois und Theresia Krenn in St. Gallen zur Arrondierung des Grundbesitzes des Landes im Bereiche der Landesforstverwaltung St. Gallen.

Berichterstatter ist Präsident Abg. Operschall. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Präs. Operschall:** Hohes Haus! Die Besitzer Alois und Theresia Krenn in St. Gallen haben dem Land Steiermark ihre Waldgrundstücke, die in der Vorlage angeführt sind, zum Kauf um den Preis von 180.000 S angeboten. Der Finanzausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage befaßt. Die Waldgrundstücke umgeben den Landesbesitz auf zwei Seiten und arrondieren ihn sehr günstig. Die Ausgabe von 180.000 S wird aus der Erneuerungsrücklage der Landesforstverwaltung St. Gallen bedeckt.

Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Kauf der dem Land Steiermark von den Eheleuten Alois und Theresia Krenn in St. Gallen angebotenen Waldgrundstücke 379/18 E.Z. 46 K.G. Reiflingviertl, und 379/19 E.Z. 64 K.G. Bergerviertl, im Gesamtausmaß von 10'1864 ha um den Preis von 180.000 S wird unter der Voraussetzung genehmigt, daß diese Waldgrundstücke dem Land mit Aus-

nahme eines für zwei Besitzer grundbücherlich eingetragenen Wald- und Weiderechtes lastenfrei übergeben werden."

Abg. Hegenbarth: Hoher Landtag! Aus dem Bericht des Herrn Vizepräsidenten Operschall geht hervor, daß das Land daran ist, eine Waldparzelle im Ausmaß von 13 Joch zu kaufen und sie dem Landesforstbesitz einzuverleiben. Wenn die Landesregierung bestrebt ist, den Besitzstand des Landes an Realitäten zu erweitern und auszudehnen, möchte ich in aller Bescheidenheit auf gewisse Gefahren hinweisen, die sich aus solchen Expansionsbeschlüssen ergeben. Im Jahre 1954 hat der Landtag das Grundverkehrsgesetz 1954 beschlossen. Dieses Grundverkehrsgesetz besagt im § 7 Abs. 2 folgendes: „Einem Rechtsgeschäft im Sinne dieses Gesetzes ist die Zustimmung insbesondere nicht zu erteilen, wenn zu besorgen ist, daß 1. der Erwerber das Grundstück zu dem Zwecke erwirbt, um es als Ganzes oder geteilt mit Gewinn weiter zu veräußern; 2. Bauerngüter, kleinere landwirtschaftliche Betriebe oder wirtschaftlich belangreiche Teile solcher zur Bildung oder Vergrößerung von Großbesitz erworben werden, es sei denn, daß es sich um eine zweckmäßige Arrondierung handelt oder das Interesse an der neuen Verwendung des Grundstückes offenbar das Interesse an der bisherigen Verwendung überwiegt und nicht mehr Grundstücke als unbedingt notwendig in Anspruch genommen werden.

Man kann bei einer weitherzigen Auslegung des Paragraphen eine Rechtfertigung für diesen Antrag der Landesregierung finden. Aber, Hoher Landtag, durch Berufung der Steiermärkischen Landesregierung gehöre ich seit einigen Jahren der Grundverkehrslandeskommission an. Diese hat den § 7 bisher ziemlich streng ausgelegt. Tatsächlich ist es so, daß verschiedene und nicht nur Großwaldbesitzer und die öffentliche Hand sondern auch private Großwaldbesitzer bestrebt sind, Waldparzellen, die sich im klein- oder mittelbäuerlichen Besitz befinden, zu erwerben, um ihre eigenen Realitäten zu vergrößern und Jagdgebiete zu schaffen. Die Grundverkehrslandeskommission hat diesen Paragraphen streng ausgelegt und eine Arrondierung nur dann als zweckmäßig erachtet, wenn damit die Bringungsverhältnisse des Holzes für die Gesamtheit des Grundbesitzes verbessert oder Wegrechtsschwierigkeiten u. dgl. beseitigt wurden. In diesem Fall ist dies jedoch keineswegs Tatsache.

Ich möchte deshalb der Landesregierung, vor allem dem Herrn Landesfinanzreferenten die Bitte vorbringen, in Hinkunft beim Ankauf von Waldparzellen aus kleinbäuerlichen Betrieben sich größerer Zurückhaltung zu befleißigen. Ich bin fest überzeugt, daß die Budgetverhandlungen im heurigen Jahre sicherlich sehr schwer sein werden, weil ja große zusätzliche Anforderungen an den Landesfinanzreferenten gestellt werden und jeder Schilling bitter notwendig gebraucht werden wird.

Vizepräsident Scheer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Hegenbarth hat — und ich glaube von einer Duplizität der Ereignisse sprechen

zu können — zum Antrag, für den seine Partei im Ausschuß gestimmt hat, jetzt in sehr sachlicher Weise sozusagen eine Gegenrede gehalten. Seine Äußerungen beinhalten starke Bedenken in seiner Funktion als Mitglied der Grundverkehrslandeskommission; wenn ein so erfahrener Mann seine Bedenken zum Antrag ausspricht, können wir annehmen, daß er damit auf seine Partei entsprechenden Einfluß ausübt und man sich diese Frage noch einmal überlegen und so vorgehen soll, wie es mein Kollege Dr. Kaan in anderer Sache getan hat.

Ich stelle also den Antrag, auch diese Vorlage an die Regierung zur neuerlichen Überprüfung zurückzuweisen.

Abg. Dr. Kaan: Ich glaube, die Ausführungen des Abg. Hegenbarth sind so zu verstehen, daß er unterstreicht, daß seine Funktion als Landtagsabgeordneter eine andere ist als seine Eigenschaft als Mitglied der Grundverkehrslandeskommission. Während er als Abgeordneter einer gesetzgebenden Körperschaft angehört, der keinerlei Verwaltungsakte zukommen, gehört er als Mitglied der Grundverkehrslandeskommission einem Forum an, das Verwaltungsakte setzt. Das kommt oft vor. Als Abgeordneter sind andere Gesichtspunkte für die Beurteilung maßgebend als etwa als Mitglied der Grundverkehrslandeskommission.

Abgesehen davon hat er als Abgeordneter des Landtages bei der Entscheidung darüber, ob ein Grundstück anzukaufen oder zu verkaufen ist, das Interesse des Landes als Eigentümer zu wahren, während er als Mitglied der Grundverkehrslandeskommission wahrzunehmen hat, ob die gesetzlichen Bestimmungen des Grundverkehrsgesetzes auf den einzelnen Fall Anwendung zu finden haben oder nicht. Abgesehen davon wird der Fall an die Grundverkehrslandeskommission nur dann herankommen, wenn vorher die Grundverkehrsbezirkskommission als I. Instanz keine einhellige Meinung in dem einen oder anderen Sinne zum Ausdruck bringt. Es besteht demnach keinerlei Anlaß, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und an die Regierung zurückzuverweisen.

Präsident: Es wurde der Antrag gestellt, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen und an die Regierung zurückzuverweisen. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. 2. Präs. **Operschall:** Vizepräsident Scheer hat von der Duplizität der Fälle gesprochen, Aussee und St. Gallen. Ich muß sagen, daß ihm hier ein kleiner Irrtum unterlaufen ist. Auch in der Finanzausschußsitzung wurde dies erörtert. Der Besitzer hat nämlich den Gasthof „Raffelsberger“ in Groß-Reifling, der ziemlich darnieder liegt, angekauft. Er will nun den Gasthof für den Fremdenverkehr wieder in Gang bringen; dazu benötigt er dieses Geld. (Heiterkeit.)

Ich glaube, Sie hätten dem Fremdenverkehr in diesem Gebiet einen sehr schlechten Dienst erwie-

sen, wenn Sie mit diesem Antrag durchgekommen wären. (Landeshauptmann K r a i n e r : „Der Berichtserstatter darf nicht polemisieren!“) Ich habe angenommen, Abg. Hegenbarth würde diese Aufklärung besorgen und es daher unterlassen, dies anzuführen.

Ich bitte nun, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371, betreffend den käuflichen Erwerb der Liegenschaft Graz XV., Krottendorferstraße 60—62.

Berichterstatter: Abg. Friedrich Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Friedrich Hofmann:** Hohes Haus! Dem Land Steiermark wurde die Liegenschaft Graz, Krottendorferstraße 60—62, zum Kauf angeboten, es ist dies das ehemalige Sanatorium Doktor Scarpatetti. Dieses Gebäude soll ähnlichen Zwecken zugeführt werden, da das Land ohnehin die Absicht oder sagen wir die Pflicht hat, ein Heim für Mutter und Kind und für Schwangere zu schaffen. Die Landesregierung hat sich nun entschlossen, diesen Kauf zu tätigen. Ich stelle namens des Finanzausschusses den nachstehenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf der Liegenschaft Graz-Wetzelsdorf, Krottendorferstraße 60—62, sowie die Bedeckung der für diesen Ankauf erforderlichen Mittel von insgesamt 1.320.000 S wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 377, betreffend: Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebenen und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatter ist Abg. Weidinger, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Weidinger:** Hohes Haus! Mit der Regierungsvorlage Einl.-Zahl 377, hat die Steiermärkische Landesregierung den Antrag eingebracht, ehemaligen Bediensteten des Landes Steiermark oder deren Hinterbliebenen und Künstlern, die sich durch Jahre hindurch das Kunstschaffen der Steiermark verdient gemacht haben, eine Ehren-

rente bzw. außerordentliche Versorgungsgenüsse zu gewähren. Es handelt sich lediglich um solche Personen, die sich infolge eines Mißgeschickes in einer besonderen wirtschaftlichen Not befinden und in Hinblick auf ihre zum Teil langjährige zufriedenstellende Dienstleistung auf dem Gebiet der Kunst besonders berücksichtigungswürdig befunden wurden.

Die Bedeckung dieser a.-o. Versorgungsgenüsse und Ehrenrenten ist im Landesvoranschlag 1955/56 unter Abschnitt 08, Post 053 vorgesehen. Die Anweisung dieser a.-o. Versorgungsgenüsse wurde mit Rücksicht auf die in jedem Falle vorliegende besondere Dringlichkeit bereits vor Genehmigung durch den Steiermärkischen Landtag veranlaßt.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage bei der am 14. November 1956 stattgefundenen Sitzung eingehend befaßt und seine Zustimmung gegeben.

Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen:

An folgende ehemalige Landesbedienstete und an verdiente steirische Künstler bzw. deren Hinterbliebene wird jeweils ein außerordentlicher Versorgungsgenuß bzw. eine Ehrenrente in der nachstehend angegebenen Höhe und Dauer bewilligt:

1. **Fröhlich Valerie**, ehemalige Schauspielerin an den Vereinigten Bühnen, Graz, Land Steiermark, gegen jederzeitigen Widerruf mit Wirkung vom 1. Mai 1956 ein a.-o. Versorgungsgenuß in der Höhe von 150 S.

2. **Größbauer Emilie**, Tochter nach dem Landes-Ökonomierat Koloman Größbauer, ein jederzeit widerruflicher, monatlich auszuzahlender a.-o. Versorgungsgenuß in der Höhe von 310 S.

3. **Dr. Kowald Robert**, praktischer Arzt, in Würdigung seiner Verdienste als ehemaliger Distriktsarzt des Sanitätsdistriktes Anger bei Weiz, ein a.-o. Versorgungsgenuß gegen jederzeitigen Widerruf einschließlich der gesetzlichen Zuschläge und der Wohnungsbeihilfe in der Höhe von S 732'81.

4. **Paar Agnes**, Witwe des ehemaligen Straßenwärters Valentin Paar, in Hinblick auf die niedrige Witwenrente sowie auf die Tatsache, daß ihr verstorbener Ehegatte seinerzeit aus politischen Gründen als Straßenwärter gekündigt wurde, ab 1. März 1956 ein a.-o. Versorgungsgenuß in der Höhe der Differenz zwischen der Witwenrente von der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt als Zusatzrente von S 99'95.

5. **Paulitsch Ferdinand**, a.-e. Sohn des verstorbenen Landesbaumschulverwalters Anton Knapp, mit Wirkung vom 1. August 1955 für die Dauer des Hochschulstudiums ein a.-o. Versorgungsgenuß in der bereits bis zum 31. Juli 1955 gewährten Höhe, das sind monatlich 330 S.

6. **Dr. Rotky Karl**, Maler und Graphiker, geb. am 21. April 1891 in Graz, wohnhaft in Grottenhof Nr. 7 bei Leibnitz, mit Wirkung vom 1. Juli 1955, eine Ehrenrente in der Höhe von monatlich 500 S.

7. **Sigel Josefine**, Witwe nach dem Primar — und Distriktsarzt Dr. Karl Sigel, ein monatlicher a.-o.

Versorgungsgenuß in der Höhe von 700 S brutto für netto ab 1. Juli 1956 bis auf jederzeitigen Widerruf.

8. **Treo Maria**, Witwe nach dem Brunnen- und Distriktsarzt von Rohitsch-Sauerbrunn, Dr. Treo, unter Berücksichtigung ihres Alters und ihrer wirtschaftlichen Notlage ein monatlicher, jederzeit widerruflicher a.-o. Versorgungsgenuß in der Höhe von 300 S, brutto, zuzüglich der Wohnungsbeihilfe erstmalig am 1. Juni 1956.

9. **Dipl.-Ing. Wippler Ludwig**, Landesfeuerwehrenspektor i. R.; ein Ruhegenuß, der unter Hinzurechnung von zwei Gehaltsstufen, das ist auf Grundlage der VII. Dienstklasse, 6. Gehaltsstufe, mit Wirkung vom 1. Jänner 1956 neu berechnet wird.

10. **Zechmeister Luise**, Primararztenwitwe, ein a.-o. Versorgungsgenuß mit Wirkung vom 1. April 1956 auf jederzeitigen Widerruf, längstens jedoch bis zu einer allfälligen Wiederverhehlung als Zusatzrente S 481'91.

Präsident: Keine Wortmeldung! Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378, betreffend: Bewilligung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Bedienstete des Landes Steiermark bzw. deren Hinterbliebene und Bewilligung von Ehrenrenten an Künstler und Personen, die sich um das steirische Kunstschaffen besonders verdient gemacht haben.

Berichterstatter ist Abg. Strohmayer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Strohmayer:** Hohes Haus! Wie Kollege Weidinger habe ich namens des Finanzausschusses 10 Ansuchen vorzulegen und bitte, diesen Antrag, den ich vorbringe, zu genehmigen.

1. **Begusch Heimo**, Vollwaise nach dem Leiter der Landes-Heil- und Pflegeanstalt, der sich große Verdienste erworben hat, soll bis zum Abschluß seines Studiums eine Waisenrente von monatlich S 538'70 erhalten.

2. **Glauninger Cäcilia**, ist die Witwe nach dem verstorbenen Anstaltsschmied Franz Glauninger, 52 Jahre alt, ohne Vermögen, bezieht von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter einen Unterhaltsbeitrag von monatlich 150 S, hat für niemanden zu sorgen.

3. **Jaky Melanie**. Ein Vorschlag von 700 S als a.-o. Versorgungsgenuß.

4. **Möderl Franz**, hier bittet man um 400 S als a.-o. Versorgungsgenuß.

5. **Dr. Panek Lothar**. Ein a.-o. Versorgungsgenuß in der Höhe von 400 S wird beantragt.

6. **Pramberger Romuald**. Antrag: Eine Ehrenrente von 1200 S monatlich.

7. **Schmitt Eleonore**, Witwe nach dem ehemaligen Vertragsbediensteten der Steiermärkischen Landesregierung Dr. Franz Schmitt, ein a.-o. Versorgungsgenuß in der Höhe von 30 Prozent der dem verstorbenen Dr. Franz Schmitt jeweils fiktiv gebührenden Zusatzrente bis auf weiteres in der Höhe von S 299'91.

8. **Dipl.-Ing. Stiger Richard**. Es wird hier vorgeschlagen, einen a.-o. Versorgungsgenuß in der Höhe von 1000 S monatlich zu gewähren.

9. **Vogrinc Maria**. Es wird beantragt, der zweiten hinterbliebenen Ehegattin nach dem Amtsrat Johann Vogrinc einen a.-o. Versorgungsgenuß in der Höhe von 500 S zu gewähren.

10. **Dr. Witttek Arnold**, a.-o. Universitätsprofessor. Unter Würdigung der großen Verdienste, die er sich um das gesamte Heilwesen und insbesondere bei der Errichtung und Führung der Landes-Sonnenheilstätten ~~Stolz~~ erworben hat, wird eine Ehrenpension von 3500 S brutto beantragt. Nach dem Ableben des Genannten wird der hinterbliebenen Gattin im Sinne der pensionsrechtlichen Bestimmungen die Ehrenpension in der Höhe von 1750 S monatlich weitergewährt.

Ich bitte, diesem Antrag des Finanzausschusses, der von der Landesregierung eingebracht wurde, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 381, betreffend: Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von Franz Speer, Landwirt in Wilfersdorf Nr. 7, bei einem Kreditinstitut aufzunehmendes Darlehen bis zu einem Betrage von 200.000 S zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Obstverwertungsanlage.

Berichterstatter ist Abg. Hegenbarth, ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hegenbarth:** Hoher Landtag! Jedes Jahr ergeben sich gewisse Absatzschwierigkeiten für das Obst. Es ist klar, daß die verantwortlichen Stellen hier die Gelegenheit wahrnehmen, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verbesserung des Obstabsatzes führen sollen.

Der Landwirt Speer von Wilfersdorf hat sich entschlossen, eine Obstverwertungsanlage einzurichten, die vor allem Süßmost erzeugen soll. Speer verfügt selbst nicht über die nötigen finanziellen Mittel, um dieses Vorhaben zu realisieren und hat sich an die Steiermärkische Landesregierung um finanzielle Hilfe gewandt. Das Land Steiermark soll zur Ermöglichung der Inbetriebnahme einer solchen Anlage einen Betrag von 200.000 S aus Förderungsmitteln dadurch zur Verfügung stellen, daß das Land die für die Anlage notwendigen Maschinen im eigenen Namen ankauft und ihm dieselben unter Eigentumsvorbehalt gegen Entrichtung einer Gebühr von jähr-

lich 3 Prozent der aufgewendeten Mittel überläßt. Einen weiteren Betrag von 200.000 S hätte Speer bei einem Geldinstitut aufzunehmen, während das Land die Ausfallsbürgschaft für die Verzinsung und Tilgung des Kredits übernehmen soll.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Landtag die Annahme zu empfehlen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, die nächste Sitzung des Landtages wird auf schriftlichem Wege

einberufen. Ich verlaute, daß auf Grund einer Beratung der Obmännerkonferenz in Aussicht genommen ist, die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 5. Dezember 1956, 10 Uhr, einzuberufen.

Der Obmann des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses ersucht mich zu verlaute, daß der Ausschuß für Donnerstag, den 22. November 1956, 15 Uhr, mit der Tagesordnung: Behandlung des Betriebsaktionsverbotsgesetzes einberufen wird.

Damit ist im wesentlichen auch die diesbezügliche Anfrage erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 20.)